

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT COTTBUS / AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO CHÓŠEBUZ • JAHRGANG 24 / LĚTNIK 24



In dieser Ausgabe

AMTLICHER TEIL

- SEITE 1**
- Bekanntmachung der Tagesordnung der 57. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am 26.03.2014
 - Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland
- SEITE 2**
- Cottbuser Planungsatlas in der 16. Auflage
 - Beschlüsse der 56. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 26.02.2014

- SEITE 3**
- Beschluss über die Einleitung des Aufhebungsverfahrens über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Stadtpromenade Cottbus, 2. Bauabschnitt Blechen-Carré“
 - Öffentliche Bekanntmachung Ladung Flurbereinigungsverfahren Welzow - Süd
 - Wirtschaftsplan und Betrauung Tierpark Cottbus
 - Einladung der Jagdgenossenschaft Stadt Cottbus
 - Wirtschaftsplan Kommunales Rechenzentrum
 - Einladung der Jagdgenossenschaft Döbbrick

NICHT AMTLICHER TEIL

- SEITE 4**
- Aufruf zur Teilnahme am Cottbuser Frühjahrsputz 2014
 - Ausschreibung
 - Europawahl und Kommunalwahlen am 25.05.2014 - Wahlhelfer gesucht
 - Information an alle Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens „Welzow – Süd“
 - Hinweise des Fachbereiches Ordnung und Sicherheit zur Durchführung der Traditionsfeier am Ostersonnabend

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 16 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus i. V. m. § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **57. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus** in der V. Wahlperiode

**am Mittwoch, den 26.03.2014, um 14:00 Uhr
im Saal des Stadthauses Erich Kästner Platz 1,**

stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand 19.03.2014

Tagesordnung

**der 57. Tagung der Stadtverordnetenversammlung
in der V. Wahlperiode am Mittwoch, den 26.03.2014
(Beginn 14:00 Uhr, Saal Stadthaus, Erich Kästner Platz 1)**

I. Öffentlicher Teil

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Fragestunde
4. Berichte und Informationen

4.1 Bericht des Bürgermeisters
Berichtersteller: Herr Kelch

4.2 Information zur Kriminalitäts- und Verkehrsunfallstatistik 2013 für die Stadt Cottbus
Frau Polizeidirektorin Groß

5. Beschlussvorlagen

- 5.1 OB-011/14 Finanzierung des Erfolgshonorars für Ansiedlungserfolge - Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe - durch Zuschüsse an die EGC mbH

5.2 IV-008/14 Präzisierung der Aufgabenstellung zur Vorplanung Stadthafen Cottbus

6. Anträge

- 6.1 003/14 Aufhebung des Beschlusses OB-096-49/13 - *Erwerb von Anteilen der Deutschen Kreditbank AG an der Stadtwerke Cottbus GmbH durch die GWC - Antragsteller: Fraktion SPD/Grüne (Wiederaufruf aus 8. a. o. Tagung der StVV am 11.03.2014)*

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten

- 1.1 IV-007/14 Grundstückstausch mit Wertausgleich

2. Verträge/Anträge/Verbindlichkeiten/Entscheidungen

Es liegen keine Unterlagen vor.

3. Berichte/Informationen

- 3.1 Informationen des Bürgermeisters u. a. zur SWC GmbH

4. Personalangelegenheiten

Es liegen keine Unterlagen vor.

(Ende der Tagesordnung)

Cottbus, 19.03.2014

In Vertretung

**gez. Holger Kelch
Bürgermeister**

Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland

Am 25. Mai 2014 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

- die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
- weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,

Fortsetzung auf Seite 2

Impressum: Herausgeber: Stadt Cottbus, Der Oberbürgermeister; verantwortlich: Pressebüro, Dr. Peter Lewandrowski; Redaktion: Elvira Fischer, Rathaus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Tel.: 0355 612-2016, Fax: 0355 612-132016; Verlag: Cottbuser Generalanzeiger Verlags GmbH, Wernerstr. 21, 03046 Cottbus; Vertrieb: Das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Amtske łopjeno za město Chóšebuz“ erscheint mit Ausnahme der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung mindestens einmal im Monat. Es wird mit der Zeitung „Der Märkische Bote“ kostenlos an die Cottbuser Haushalte verteilt. Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Amtske łopjeno za město Chóšebuz“ im Rathaus (Neumarkt 5, Foyer) und im Technischen Rathaus (Karl-Marx-Straße 67, Foyer) kostenlos aus. Im Pressebüro, Rathaus, Neumarkt 5, ist ein Abonnement zum Preis von 37,00 Euro jährlich möglich. Auflagenhöhe: 60.000 Exemplare

AMTLICHER TEIL

Fortsetzung von Seite 1

- in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt bis spätestens zum 4. Mai 2014 zu stellen.

Einem Antrag, der erst nach dem 4. Mai 2014 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entgegen genommen werden.

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis einschließlich zum 4. Mai 2014 gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden. Außerdem werden die Antragsformulare auch auf den Internetseiten des Bundeswahlleiters (www.bundeswahlleiter.de) zum Download zur Verfügung gestellt.

gez. Carsten Konzack
Stadtwahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung Cottbuser Planungsatlas in der 16. Auflage

Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen der Stadtverwaltung Cottbus bietet den aktuellen Cottbuser Planungsatlas mit dem Stand 31.01.2014 an. Der Atlas in der 16. Auflage vermittelt Informationen über das Planungsgeschehen im Territorium der Stadt Cottbus auf Kartengrundlage der Digitalen Topographischen Karte 1:10000 (DTK10 – Stand 2009).

Die Gesamtübersicht Cottbus im Maßstab 1:25000 (Endformat ca. 95x95cm) kann für 9,20 € zzgl. MwSt. ab sofort erworben werden. Der Atlas im Maßstab 1:10000 (Ringmappe mit 23 Einzelkarten) ist für 188,60 € und die Einzelblätter für je 8,20 € zzgl. MwSt. erhältlich.

Der Planungsatlas liegt im Technischen Rathaus, Karl-Marx-Straße 67 im Fachbereich Stadtentwicklung (Zimmer 4.079) und im Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster (Zimmer 4.015) zu den üblichen Sprechzeiten zur Einsicht vor.

Bestellungen werden telefonisch beim FB Geoinformation und Liegenschaftskataster, Herr Ulrich, Tel. 0355 612-4229; per Fax 0355 612 134229 oder per Mail vermessungsamt@cottbus.de entgegengenommen.

Cottbus, 05.03.2014

gez. Peter Nitschke
amt. Fachbereichsleiter
FB Geoinformation und Liegenschaftskataster

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden nachfolgend die Beschlüsse der 56. Tagung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus vom 26.02.2014 veröffentlicht.

Beschlüsse der 56. Tagung der Stadtverordnetenversamm- lung Cottbus vom 26.02.2014

Öffentlicher Teil

Vorlagen-/ Antrags-Nr.	Sachverhalt	Beschluss-Nr.
OB-001/14	Beschluss über den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Tierpark Cottbus für das Jahr 2014 sowie Betrauung des Tierparks (<i>einstimmig beschlossen</i>)	OB-001-56/14
OB-005/14	Beschluss über den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus für das Jahr 2014 (<i>einstimmig beschlossen</i>)	OB-005-56/14
I-001/14	Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2014 bis 2017 im Rahmen des Haushaltsplanes 2014 (<i>mehrheitlich beschlossen</i>)	I-001-56/14
I-002/14	Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus für das Haushaltsjahr 2014 (<i>mehrheitlich beschlossen</i>)	I-002-56/14
III-001/14	Jugendhilfeplanung 2014 bis 2018 für den Teilbereich Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (<i>einstimmig beschlossen</i>)	III-001-56/14
III-002/14	Jugendförderplan 2014 (<i>einstimmig in ergänzter Fassung beschlossen</i>)	III-002-56/14
001/14	Prüfauftrag an die Stadtverwaltung Cottbus Hier: Übertragung des Sportlerheimes in Schlichow an den Verein SV Eintracht Schlichow für einen symbolischen Betrag von 1,00 € Termin: 31.03.2014 Antragsteller: Fraktion CDU, FLC (<i>mehrheitlich beschlossen</i>)	A-001-56/14

Nichtöffentlicher Teil

IV-004/14	Übertragung kommunalen Vermögens zum Verkehrswert (<i>mehrheitlich beschlossen</i>)	IV-004-56/14
IV-006/14	Verkauf von Grundstücken aus dem städtischen Grundbesitz (TIP) (<i>einstimmig beschlossen</i>)	IV-006-56/14

Cottbus, 27.02.2014

In Vertretung

gez. Holger Kelch
Bürgermeister

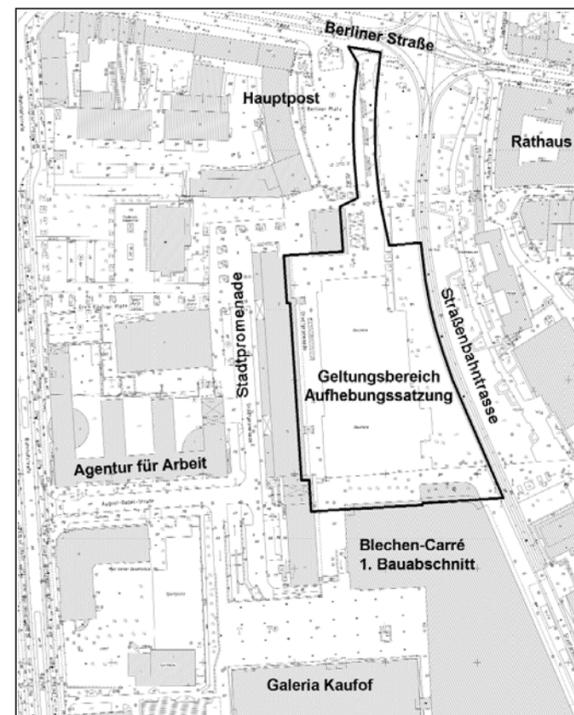
Amtliche Bekanntmachung

Beschluss über die Einleitung des Aufhebungsverfahrens über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Stadtpromenade Cottbus, 2. Bauabschnitt Blechen-Carré“

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus hat am 29.01.2014 in öffentlicher Sitzung die Einleitung des Aufhebungsverfahrens über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Stadtpromenade Cottbus, 2. Bauabschnitt Blechen-Carré“ beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 1 (8) BauGB bekannt gemacht. Die Aufhebung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Aufhebungssatzung ist die Abgrenzung des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung von Mai 2010 maßgebend. Er umfasst den im Übersichtsplan dargestellten Bereich und wird begrenzt durch den ersten Bauabschnitt des Blechen-Carré im Süden, die Wohnscheibe Stadtpromenade 10, 11 im Westen, die Berliner Straße im Norden sowie die Straßenbahntrasse Stadtpromenade im Osten.



Diese Bekanntmachung sowie die entsprechend durch die Stadtverordnetenversammlung bestätigte Beschlussvorlage werden ergänzend auf den Internetseiten der Stadt Cottbus unter http://www.cottbus.de/buerger/rathaus/gb_IV/stadtentwicklung/aktuelles/index.html veröffentlicht.

Cottbus, 28.02.2014

In Vertretung

gez. Holger Kelch
Bürgermeister

AMTLICHER TEIL

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung

Flurbereinigungsverfahren Welzow - Süd, Verf.-Nr. 6001 L

An alle Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens
Welzow - Süd

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung

Bekanntgabe des 3. Nachtrages zum Flurbereinigungsplan und Ladung zum Anhörungstermin über den 3. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan gemäß § 59 FlurbG i. d. F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)

Nachdem der 3. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan fertig gestellt und von der Oberen Flurbereinigungsbehörde am 05.03.2014 genehmigt wurde, wird er zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt (Offenlegungstermin).

Gemäß § 59 FlurbG finden folgende Termine statt:

1. Offenlegungstermin

Der 3. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan wird zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. Die Auslegung findet für die Teilnehmer in der Zeit vom

31.03.2014 bis 14.04.2014

im Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Karl-Marx-Straße 21
15926 Luckau
Zimmer 28

während der allgemeinen Dienststunden statt.

2. Anhörungstermin

Der Anhörungstermin zum 3. Nachtrag des Flurbereinigungsplanes Welzow – Süd findet statt am

Mittwoch, den 16.04.2014

um 10:00 Uhr

im Kaffee „Buchweizen“

Hauptstraße 59

in 03119 Welzow

Ortsteil Proschim

Zu diesen vorgenannten Terminen wird hiermit geladen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Widersprüche gegen den 3. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin vorgebracht werden können.

Versäumt ein Beteiligter den Anhörungstermin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis des 3. Nachtrages zum Flurbereinigungsplan einverstanden ist. Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 FlurbG).

Wer keinen Widerspruch vorzubringen hat und mit dem 3. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan einverstanden ist, kann dem Anhörungstermin fernbleiben.

Die Beteiligten können sich im Termin vertreten lassen. Der Vertreter hat eine schriftliche und von einer siegel führenden Behörde beglaubigte Vollmacht bis spätestens drei Wochen nach dem Termin beizubringen.

Luckau, d. 05.03.2014

gez. I. Reppmann
Regionalteamleiterin Bodenordnung

Amtliche Bekanntmachung

Wirtschaftsplan und
Betrachtung
Tierpark Cottbus

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2014

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 26.02.2014 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	2.146.468 €
die Aufwendungen	2.282.423 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	-135.954 €

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-40.566 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-516.321 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	516.321 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €

Zeitgleich mit dem Wirtschaftsplan wurde der Betrauungsakt des Tierparks für das Jahr 2014 am 26.02.2014 beschlossen.

Gemäß § 14 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 67 Absatz 5 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Wirtschaftsplan in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen. Zeitgleich erfolgt die Auslegung des Betrauungsaktes für 2014.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus, Neumarkt 5,
2. Etage, Zimmer 224

in der Zeit vom 24. - 28.03.2014 zu folgenden Uhrzeiten:
Dienstag: 09:00 – 11:30 und 12:30 – 17:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 11:30 und 12:30 – 17:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 11:30 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 612 – 2864.

Cottbus, 27.02.2014

In Vertretung

gez. Holger Kelch
Bürgermeister

Einladung der
Jagdgenossenschaft
Stadt Cottbus

Die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Stadt Cottbus findet am Dienstag, den 25. April 2014 um 18:00 Uhr in der Gaststätte „Brandenburger Hof“, F.-Ebert-Str. 33, 03044 Cottbus statt.

Tagesordnung:

- Bericht des Vorstandes einschließlich Finanzbericht
- Beschlussfassung zur Auszahlung des Reinerlöses der Jagdpacht
- Finanzplan 2014

Kleo
Jagdvorsteher

Amtliche Bekanntmachung

Wirtschaftsplan
Kommunales
Rechenzentrum

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2014

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 26.02.2014 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	6.040.310 €
die Aufwendungen	6.040.310 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	0 €

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	6.000 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-154.200 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	148.200 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	0 €

Gemäß § 14 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 67 Absatz 5 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Wirtschaftsplan in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus, Neumarkt 5,
2. Etage, Zimmer 224

in der Zeit vom 24. - 28.03.2014 zu folgenden Uhrzeiten:
Dienstag: 09:00 – 11:30 und 12:30 – 17:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 11:30 und 12:30 – 17:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 11:30 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 612 – 2864.

Cottbus, 27.02.2014

In Vertretung

gez. Holger Kelch
Bürgermeister

Einladung der
Jagdgenossenschaft
Döbbrick

Die Jagdgenossenschaft Döbbrick lädt ihre Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am Freitag, dem 25. April 2014 um 18:00 Uhr in die Gaststätte „Sportlerheim“ in Döbbrick, Dorfstr. 4 ein.

Tagesordnung:

1. Berichte des Jagdvorstehers, der Schatzmeisterin, der Rechnungsprüfer und der Jagdpächter
2. Beschluss zur Verwendung und Auszahlung des Reinertrages der Jagdpacht
3. Diskussion
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl der Wahlkommission, Wahlvorschläge
6. Wahl des Jagdvorstandes
7. Schlußwort des Jagdvorstehers

Zum anschließenden Schüsseltreiben sind alle Jagdgenossen nebst EhepartnerIn/LebenspartnerIn herzlich eingeladen.

Anmeldungen werden bis zum 18. April 2014 erbeten unter Tel.: 0355 824081 oder 0355 821969.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Döbbrick

NICHT AMTLICHER TEIL

Cottbuser Frühjahrsputz 2014

Vom 10. bis 12. April findet der diesjährige Frühjahrsputz in Cottbus statt. Die gemeinsame Aktion von Bereichen der Verwaltung, städtischen Betrieben und den Bürgerinnen und Bürgern soll dazu beitragen, unsere Stadt für alle wieder sauberer und attraktiver zu machen.

Der 10. und der 11. April sind den Aktivitäten in den Kindertagesstätten und Schulen vorbehalten. Dem Aufruf des Oberbürgermeisters für den 12. April wollen in diesem Jahr zehn Ortsteile folgen. Die Organisation und Durchführung der dortigen Aktion erledigen die Ortsteile selbst. Im Vorfeld werden die für die Reinigung vorgesehenen öffentlichen Flächen konkret benannt und die Container-Stellplätze festgelegt. Natürlich beteiligen sich auch die beiden großen Wohnungsgesellschaften GWC und eG Wohnen an der Frühjahrsputzaktion, ebenso der städtische Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen und der Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen der Stadtverwaltung. Der Verein zur Förderung der Cottbuser Parkeisenbahn e.V., der sich am 12.04. um 9:00 Uhr am Bahnhof Sandower Dreieck zum Großputz trifft, würde sich über viele weitere fleißige Helfer freuen. Die Verkehrswacht Cottbus (e.V.) plant, ihren Verkehrsgarten für die vielen kleinen Gäste fit zu machen.

Auch in diesem Jahr sponsert das Entsorgungsunternehmen Alba GmbH zum gemeinsamen Frühjahrsputz kostenfrei 20 Container. Weiterhin werden zwei Kehrmaschinen im Einsatz sein und zwei Teams sich mit je einem Fahrzeug für die Sammlung der Müllsäcke bereithalten.

Treffpunkte am 12.04.2014 in den Ortsteilen: Willmersdorf:

9:00 Uhr ehemaliges Gemeindezentrum

Schmellwitz:

9:00 Uhr Stadtteilladen Schmellwitz, Zuschka 27
9:00 Uhr G.-Schwela-Str., Bürgergarten
9:00 Uhr Aktivspielplatz

Ströbitz:

9:00 Uhr Marktfläche Endhaltestelle Straßenbahn
9:00 Uhr Kreuzung Dahlitzer Str./Pappelallee
9:00 Uhr Nevoigtplatz

Stadtmitte:

9:00 Uhr Klosterplatz, Nähe Sonnenuhr

Dissenchen/Schlichow:

9:00 Uhr Sportplatz Dissenchen/Nähe Jugendclub
9:00 Uhr Sportplatz Schlichow, Randriegelstraße

Branitz:

9:00 Uhr Badeseen Branitz, Parkplatz Badeseen

Sachsendorf/Madlow:

9:00 Uhr unter dem Zelt (Sachsendorf)
9:00 Uhr Skaterweg (bei Gartenanlage)
9:00 Uhr Straßenbahnwendeschleife Madlow

Kahren:

9:00 Uhr Bürgerzentrum Kahren, Am Park,

Gallinchen:

9:00 Uhr Friedensplatz

Groß Gaglow:

9:00 Uhr Friedhof/Rodelberg

Verkehrswacht e. V.

9:00 Uhr Verkehrsgarten, Hufelandstr.12a

Verein zur Förderung der Cottbuser Parkeisenbahn

9:00 Uhr Bahnhof Sandower Dreieck

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Sibrover gern zur Verfügung (Tel. 0177 6122839, Fax 0355 612 132839; E-Mail: Ramona.Sibrover@cottbus.de).

gez. Lothar Nicht
Beigeordneter

Ausschreibung

Die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG beabsichtigt folgende Liegenschaft im Westen des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Modellstadt Cottbus - Innenstadt“ zu veräußern:

Ort: Cottbus
Straße: Wernerstraße/Berliner Straße
Größe: 3.734 m²

Bei der Liegenschaft handelt es sich um drei unbebaute Grundstücke bestehend aus drei einzelnen Flurstücken in unmittelbarer Nähe zur Altstadt. Der Standort ist ortsüblich erschlossen. Die Grundstücke befinden sich im Geltungsbereich der Fernwärmesatzung (Satzungsgebiet Cottbus-Mitte). Die Liegenschaft kann als Ganzes oder in Teilgrundstücken erworben werden.

Die Grundstücke werden zum Neuordnungswert verkauft:

- **Kaufpreis Gesamtvermarktung**
Flurstücke 145, 146, 165 (3.734 m²): rd. 440.000,00 €
- **Kaufpreis Einzelvermarktung**
Flurstück 145 (841 m²): rd. 105.000,00 €
- **Kaufpreis Einzelvermarktung**
Flurstück 146 (1.005 m²): rd. 126.000,00 €
- **Kaufpreis Einzelvermarktung**
Flurstück 165 (1.888 m²): rd. 228.000,00 €

Das Gutachten über den Neuordnungswert i. S. d. § 153 Abs. 4 BauGB liegt im Büro der DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG in Cottbus zur Einsicht bereit.

Hinweis: Es gelten die Vorgaben der Rahmenplanung (6. Fortschreibung 2012) der Stadt Cottbus für das Sanierungsgebiet „Modellstadt Cottbus - Innenstadt“. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB geprüft. Wertrelevante Nutzungen wie die Bebauung mit Mehrfamilien - Wohnhäusern in offener Bauweise mit 3 - 4 Vollgeschossen sind zulässig.

Kaufangebote sind bis zum 16.05.2014 bei der

DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG
Ostrower Straße 15
03046 Cottbus

in einem verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort „Wernerstraße/Berliner Straße“ einzureichen. Bietergemeinschaften sind zulässig. Anfragen werden von Frau Schneider, unter der Telefonnummer 0355 7800219, beantwortet. Ein Kurzexposé und ein Musterkaufvertrag kann unter der o. g. Anschrift abgefordert werden.

Europawahl und Kommunalwahlen am 25.05.2014 - Wahlhelfer gesucht

Zur Absicherung der Europawahl und der Kommunalwahlen am 25.05.2014 in unserer Stadt werden interessierte Cottbuserinnen und Cottbuser als Wahlhelfer gesucht.

Für den ehrenamtlichen Einsatz an diesem Tag wird je nach Funktion ein Erfrischungsgeld bis zu 35,- Euro (Einsatz im Briefwahlvorstand) bzw. 75,- Euro (Einsatz im Wahlvorstand/Wahllokal) gezahlt.

Interessierte können sich bei den Mitarbeitern des Wahlbüros unter der Rufnummer 0355 612-3306, per E-Mail (wahlhelfer@cottbus.de) oder persönlich in der Karl-Marx-Straße 69 (Zimmer 2.64) melden.

Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, über ein auf der Homepage der Stadt Cottbus angebotenes Kontaktformular (www.cottbus.de/wahlen) sein Interesse zu bekunden.

gez. Carsten Konzack
Fachbereichsleiter Bürgerservice/Wahlleiter

Information an alle Teilnehmer des Flurbereinigerungsverfahrens „Welzow – Süd“

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Luckau informiert zum Flurbereinigerungsverfahren „Welzow - Süd“

Das Flurbereinigerungsverfahren Welzow-Süd steht kurz vor dem Abschluss. Die Katasterberichtigung ist erfolgt, die Grundbuchberichtigung befindet sich in der Bearbeitung. Offen ist noch die Auszahlung des vorhandenen Geldes vom Konto der Teilnehmergeinschaft an die beteiligten Bodeneigentümer am Flurbereinigerungsverfahren.

Gemäß dem 3. Nachtrag zum Flurbereinigerungsplan vom 05.03.2014 zum Flurbereinigerungsplan Welzow - Süd erfolgt die Aufteilung und Auszahlung des vorhandenen Geldbetrages nach dem Verhältnis des Wertes der neuen Grundstücke auf die beteiligten Bodeneigentümer. Der Stichtag der Berechnung der Auszahlungsanteile bestimmt sich nach dem Zeitpunkt der Rechtskraft der Ausführungsanordnung am 01.10.2012.

Ist der 3. Nachtrag zum Flurbereinigerungsplan rechtskräftig, werden die beteiligten Bodeneigentümer durch den Verband für Landentwicklung (vlf) als kontoführende Stelle für die Teilnehmergeinschaft angeschrieben und über die Höhe ihres Anteils unterrichtet.

Bei Rückfragen zum Inhalt des 3. Nachtrages oder anderen Hinweisen steht Frau Reppmann, Regionalteamleiterin Bodenordnung im LELF Luckau unter der Telefonnummer 03544 403120 oder 403117 zur Verfügung.

gez. I. Reppmann

Traditionsfeuer am Ostersonnabend

Ein weit verbreiteter und sehr beliebter Brauch, nicht nur in der Niederlausitz zur Osterzeit, ist wie in jedem Jahr wieder, am Ostersonnabend ein Osterfeuer anzuzünden.

Die Problematik der Feinstaubbelastung in der Stadt Cottbus und die damit verbundenen Maßnahmen, wie Durchfahrtsverbote und die Einrichtung von Umweltzonen, stehen angesichts dieser Tatsache im öffentlichen Interesse ganz vorn. Demgegenüber steht die Wahrung des Brauchtums in unserer Region, hier ganz speziell das Abbrennen von Osterfeuern.

Für das Abbrennen von Osterfeuern ist ausschließlich trockenes, abgelagertes Holz zu verwenden. Es dient keinesfalls der Abfallentsorgung, u. a. wie Gartenabfälle, Haus- und Sperrmüll. Doch auch das freie Verbrennen rein biologischen Materials ist in Bezug auf die verursachten Schadstoffemissionen alles andere als unbedenklich.

Selbst trockenes Holz bewirkt unter den Bedingungen einer freien Verbrennung außerhalb einer geeigneten Anlage eine Vielzahl von Luftschadstoffen mit teilweise hohem gesundheitsschädlichem Potenzial.

Um dem Schutz der Umwelt Rechnung zu tragen und dennoch der Tradition gerecht zu werden, kann nach entsprechender Antragstellung im Jahr 2014 ein Osterfeuer je Stadtteil/Ortsteil genehmigt werden. Private Osterfeuer werden nicht genehmigt. Der Antrag ist formgebunden.

Das Antragsformular ist im Fachbereich Ordnung und Sicherheit erhältlich und auch unter www.cottbus.de verfügbar.

Wir rufen alle Veranstalter und Besucher der Osterfeuer auf, die Sicherheitsvorschriften ernst zu nehmen und einzuhalten sowie den Anweisungen der Sicherheitskräfte Folge zu leisten und somit zum Gelingen der diesjährigen traditionellen Osterfeuer beizutragen.

gez. Manfred Geißler
Fachbereichsleiter Ordnung und Sicherheit